Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 159. Dienstag den 10. Juli 1832.

Preußen.

Berlin, vom 7. Juli. — Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Baron Heinrich v. Offenberg zu Lebau, den St. Johanniterorden; dem Superintendenten Back zu Simmern den Rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem ehemaligen Unter-Offizier, Bürger Fischer zu Berlin, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Staats-Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten, v. Schuckmann, ist nach Schlesien abgereist.

Magdeburg, vom 3. Juli. — Die hiesige Zeitung meldet: „Diesen Morgen gegen 8 Uhr verließen auch Se. Majestät der König, Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen und Ihre Durchlaucht die Fürstin Liegnitz unsere Stadt, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor auf dem Fürstenwalle die Festungswerke der Elbseite und die Lage der Stadt in Augenschein genommen hatten. Die heißesten Segenswünsche der Bewohner Magdeburgs für das stete Wohlergehen des innig geliebten und verehrten Königshauses folgen Sr. Majestät und den übrigen höchsten und hohen Herrschaften nach, und hiermit endeten die festlichen Tage, welche uns im Genusse eines so seltenen Glückes dahingeschwunden sind. Den sämmtlichen Bewohnern der Stadt wird es erfreulich seyn, zu erfahren, daß Se. Majestät bei der Abreise Allerhöchstihre Zufriedenheit und Wohlwollen zu äußern geruht haben.“

Dasselbe Blatt enthält auch ausführlichere Mittheilungen über die drei festlichen Tage der Anwesenheit des allverehrten Monarchen in Magdeburg. Die Beleuchtung der Stadt am Abend dieser drei Tage erstreckte sich bis in die kleinste Hütte. „Der 30. Juni (sagt dasselbe) war für Magdeburg ein so bedeutender Feiertag, daß es Vielen am Abend schwer ward, zu glauben, es sey ein Sonnabend. Des Königs Majestät entließen gegen 8 Uhr früh das auf dem neuen Markte zum Abmarsch in seine Garnison aufgestellte 8te (Leib-) Linien-Infanterie-Regiment, das fast zwei Jahre lang hier gestanden und sich, so wie auch das bereits vor 14 Tagen abmarschirte 12te Infanterie-Regiment, auf vielfache Weise der Bürgerschaft werth gemacht hatte. Die Magdeburger sahen es ungern scheiden, obgleich das Bedauern über die Trennung von der Freude verdrängt wurde, das 26ste und 27ste Linien-Infanterie-Regiment, das schon in der Nähe stand, zu Vätern, Müttern, Verwandten und Freunden nach langer Trennung zurückkehren zu sehen. Darum war zwar der neue Markt zahlreich von Allen besucht, welche den Scheidenden Lebewohl zu sagen wünschten, aber der größere Theil der Bevölkerung der Stadt und Umgegend eilte der Ebene bei Ottersleben zu, wo die ganze 7te Division aufgestellt war, um von des Königs Majestät in Augenschein genommen zu werden. Als der König erschien, begleitete ihn von den Thoren der Stadt bis zu dem Platze der Truppen-Aufstellung und eben so auf dem Rückwege ein froher Zuruf ehrfurchtsvoller Freude. Nach beendigter Besichtigung rückte das 26ste und 27ste Linien-Regiment, dem ein am Fuße des Glacis der Festung aufgestellter, mit Laubwerk geschmückter Bogen ein freundliches „Willkommen“ entgegenrief, in die Stadt. Wie innig befreundet Soldat und Bürger sind, fiel hier auffallend in die Augen. So gern beide Regimenter in geschlossenen Zügen mit imposanter Haltung eingerückt wären, Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Freund und Freundin drängten sich bewillkommend in die Reihen; nicht Soldaten rückten ein, und Bürger schauten zu, sondern ein Kern des ächt Preußischen Volks drängte sich mit und ohne Waffen vereinigt ins Thor. Mittags geruhten des Königs Majestät mit sämmtlichen hier anwesenden hohen Herrschaften ein Tanzfest in dem Garten anzunehmen, dem Allerhöchstsie erlaubt haben, Ihren Namen zu tragen, den er nun

mit noch mehrerem Rechte trägt, seitdem der verehrte König ihn nicht allein mit seiner Gegenwart beehrt, sondern auch durch Aeußerungen Allerhöchster Gnade alle Anwesende und — nach der davon laut gewordenen Kunde — die ganze Bevölkerung Magdeburgs aufs Höchste erfreut hat. Abends geruhten Se. Majestät mit sämmtlichen hohen Herrschaften das festlich geschmückte Schauspielhaus mit Ihrer Gegenwart zu beehren und die Huldigungen des zahlreich versammelten Publikums gnädigst anzunehmen." — In Bezug auf das (bereits erwähnte) am Sonntag von der Bürgerschaft den beiden zurückgekehrten Regimentern gegebene Festmahl heißt es: „Um 5 Uhr erschien des Königs Majestät, gefolgt von sämmtlichen hohen Herrschaften, die uns mit ihrer Anwesenheit beehrt hatten. Der hochverehrte, herzlich geliebte Vater trat in die Mitte seiner Kinder, aus deren Blicken überall die Freude glänzte, ihn, den König, hier zu sehen. Unaussprechlich ist die hohe Befriedigung, die alle Magdeburger freudetrunken machte, da sie in jedem Augenblicke bemerken konnten, wie gnädig ihr König sich gegen Jeden äußerte, an den der Monarch in dem zahlreichen Kreise der Umgebung sich wandte. Eine heitere Zufriedenheit drückte sich in dem ganzen Wesen Sr. Majestät aus, und der würdevolle Ernst, mit dem der König überall Ehrfurcht um sich her zu gebieten weiß, er allein und die Liebe Aller zu ihm, dem Landesvater, machten es dem kleinen Aufsichtspersonal, wo nicht einmal Einer auf Tausend der Anwesenden zu rechnen war, so leicht, überall Ruhe und Ordnung zu erhalten, daß auch nicht eine Ungebühr laut ward. Der König war so gnädig, durch einen engen Fußpfad, der in der wogenden Masse der Zuschauer sich öffnete, hindurch zu den Tischen der speisenden Soldaten zu gehen und Einzelne von ihnen anzureden. Ein höchst begeistertes allgemeines Hurrah empfing den Monarchen und begleitete ihn." — Am Schlusse des gedachten Artikels heißt es: „Se. Excellenz der Herr General der Infanterie, v. Jagow, hat einen schmeichelhaften Beweis Allerhöchster Gnade erhalten, indem Se. Majestät denselben zum Chef des 26sten Linien-Infanterie-Regiments ernannt haben. Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant und erste Commandant dieser Festung, Graf v. Hacke, hat einen eben so erfreulichen Beweis Königl. Huld durch Verleihung des Sterns zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse erhalten. Dem Herrn Ober-Bürgermeister Francke übersandten Se. Majestät ein Geschenk von 300 Rthlr. für die Armen der Stadt. Gott segne den König und sein ganzes Haus!"

Halberstadt, vom 3. Juli. — Der gestrige Tag war für Halberstadt ein Tag der Feier und Freude, wie er hier lange, lange nicht erlebt worden war. Se. Majestät der König trafen nämlich mit Allerhöchstihrer Tochter der Prinzessin Friedrich der Niederlande, dem Prinzen Albrecht von Preußen und dem Prinzen Friedrich der Niederlande Königl. Hoheiten, in einem offenen Wagen unter dem Geläute aller Glocken und dem frohen Jubel einer unzählbaren Menschenmenge gegen 11 Uhr Vormittags hier ein, wurden am Thore von den Stadt-Behörden empfangen und geruhten im Hotel zum Prinz Eugen abzutreten, und daselbst sich die Staats- und Stadt-Behörden vorstellen zu lassen. — Nach beendigter Cour nahmen Se. Maj. der König in Begleitung der Prinzessin Friedrich und der Prinzen Albrecht und Friedrich KK. HH. die als ein Meisterwerk Gothischer Baukunst berühmte Domkirche, hiernächst auch die als ein Byzantinisches Bauwerk merkwürdige Lieben-Frauenkirche in Augenschein und fuhren dann im offenen Wagen durch mehrere Straßen der Stadt, welche die Bürger, ungeachtet die Ankunft Sr. Majestät erst Abends vorher bekannt geworden war, doch noch mit Blumengewinden, Laubgehängen und Fahnen mit den vaterländischen Farben auf das Festlichste geschmückt hatten. — Se. Maj. begaben sich hierauf mit den höchsten Herrschaften und deren Gefolge zur Tafel, und hatten die hohe Gnade, außer den sämmtlichen hier anwesenden Staabs-Offizieren und einigen von auswärts herbeigeeilten höheren Staatsdienern, den Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten Stelzer, den mit der Verwaltung des hiesigen Landrathsamtes beauftragten Kreis-Deputirten, Grafen Kleist von Nollendorf, den Domherrn Freiherrn von Spiegel zum Diesenberge, den Ober-Domprediger Dr. Augustin und den Bürgermeister von Brünken von hier zur Tafel zu ziehen. — Nach aufgehobener Tafel setzten Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande Ihre Reise nach dem Haag fort, auf welcher Höchstdenenselben die Prinzessin Louise der Niederlande K. H. bereits vorangeeilt war. — Se. Majestät der König kehrten, nachdem Sie in den huldreichsten Ausdrücken über Ihren hiesigen Aufenthalt sich geäußert hatten, in offenem Wagen mit dem Prinzen Albrecht Königl. Hoheit und dem Herrn General-Adjutanten v. Thiele, von dem frohen Jubel und den herzlichsten Segenswünschen der Einwohnerschaft begleitet, gegen 4 Uhr Nachmittags nach Magdeburg zurück. — Die Anwesenheit Sr. Majestät wird allen Halberstädtern unvergeßlich bleiben, und auch den Armen nochmals eine Freude bereiten, da die Stadtverordneten unter Zustimmung des Magistrats zur Feier des Tages die Summe von 400 Rthlr. zu einer festlichen Speisung der Stadtarmen und zu anderen wohlthätigen Zwecken bestimmt haben.

Polen.

Warschau, vom 30. Juni. — Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben den General-Lieutenant Rautenstrauch, Mitglied des Staats- und des Administrations-Rathes, durch Allerhöchste Verordnung vom 18ten v. M. für das nächste Halbjahr zum stellvertretenden Präsidenten im Staatsrath des Königreichs, für den Fall der Abwesenheit des Fürsten Statthalters, ernannt.

Der Graf Moszczenski ist aus Galizien hier angelangt.

Aus Krakau und Galizien sind eine Menge von Vorräthen und Lebensmitteln zu Wasser hier angekommen.

Oesterreich.

Wien, vom 26. Juni. — Die Post vom 10. Juni welche aus Konstantinopel hier eingetroffen ist, zeigt das Auslaufen der zweiten Abtheilung der Türkischen Flotte nach dem Marmora-Meere an; sie besteht aus mehrern Kriegsschiffen ersten Ranges, 2 Fregatten und 8 Briggs, und wird gegen Mehemed Ali agiren, der schon in sehr bedrängter Lage seyn soll, und ein Unternehmen bereuen dürfte, dessen hartnäckige Behauptung ihm ohne Zweifel das Leben kosten wird. In Konstantinopel war man allgemein der Ueberzeugung, daß der Feldzug gegen die Aegyptier keine vier Wochen mehr dauern könne, da Ibrahim Pascha an den wesentlichsten Kriegbedürfnissen Mangel leiden soll, und sein mißlungener Versuch der Eroberung von St. Jean d'Acre die Armee gänzlich demoralisirt hat. Die Unterhandlungen wegen Griechenland dauern fort, die Pforte giebt aber deutlich zu erkennen, wie sehr ihre Finanzen zerrüttet sind, und der öffentliche Schatz erschöpft ist; sie würde gern in alle Vorschläge der vermittelnden Mächte willigen, wenn sie nur eine erkleckliche Geldentschädigung erhalten könnte.

Deutschland.

Nürnberg, vom 2. Juli. — Die Ankunft Sr. Majestät des Königs erfolgte gestern Nachmittags 4 Uhr. Der Königl. General-Commissair und Regierungspräsident v. Stichaner Excell., und die hiesigen Civil- und Militair-Behörden hatten die Ehre, Sr. Majestät ihre Aufwartung zu machen. Nach kurzem Aufenthalt erfolgte die Abfahrt nach Forchheim. Die Stadt Erlangen, welche den König zum Erstenmal seit Seiner Thronbesteigung in ihren Mauern verehrte, hatte Allerhöchstdemselben einen festlichen Empfang bereitet. Gleiches geschah von sämmtlichen Dorfgemeinden auf dem Wege nach Forchheim; in letzterer Stadt war eine allgemeine Beleuchtung veranstaltet. Heute früh 4 Uhr reiste Se. Maj. von dort nach Brückenau weiter. In Ihrem unmittelbaren Gefolge befinden sich die Flügel-Adjutanten General-Major Frhr. v. Zweibrücken und Oberst Fürst v. Thurn und Taxis, so wie der Oberhofmarschall, General-Major Frhr. v. Gumppenberg.

Ingolstadt, vom 30. Juni. — Gestern Mittag 2 Uhr sind II. KK. HH. die Prinzessinnen Mathilde und Adelgunde und Prinz Luitpold mit Gefolge hier angelangt, und nach eingenommenem Mittagsmahl über Weissenburg nach Brückenau abgereist. — Nächsten Montag wird eine unmittelbare Königl. Commission, an deren Spitze Se. Excell. der General der Infanterie v. Raglovich sich befindet, hier eintreffen, um für den auf dem linken Donau-Ufer um die Stadt her beginnenden Festungsbau das Nöthige anzuordnen. Auch die Ernennung eines eignen Commandanten unsrer Stadt in der Person des Hrn. General-Lieutenants v. Hoffnaaß scheint mit der künftigen Bedeutung Ingolstadts als Landesfestung in enger Beziehung zu stehen. — Die Feldfrüchte versprechen in hiesiger Gegend eine gesegnete Ernte; doch sind schon viele Grundstücke als zum Rayon der Festung gehörig ausgesteckt. — Die hiesige Donaubrücke unterliegt einer bedeutenden Reparatur, weshalb schon seit 3 Wochen die Königl. Schiffbrücke zur Passage benützt wird.

Frankfurt a. M., vom 27. Juni. — Man will wissen, daß die Andreä'sche Officin, die bekanntlich den Druck der Protokolle und Aktenstücke des Bundestags besorgt, seit dem Montag anhaltend damit beschäftigt ist.

Frankreich.

Paris, vom 29. Juni. — Der König arbeitete gestern mit dem Großsiegelbewahrer. An dem Diner, das hierauf bei Sr. Majestät stattfand, nahmen, außer sämmtlichen Ministern, auch der Fürst v. Talleyrand, der Englische Botschafter, der Graf v. Flahault, Herr Dupin der Aeltere, so wie die Herren Thiers und Bertin de Veaux Theil.

In einigen Salons des Faubourg Saint-Germain sollen gestern Wetten gemacht worden seyn, daß zuletzt doch noch der Herzog Decazes die Präsidentschaft im Ministerrathe davon tragen würde. Die entgegengesetzte Partei behauptete, daß entweder Herr Dupin d. Aelt. oder Niemand Conseils-Präsident werden würde.

Mittelst Verordnung vom 26sten d. M. haben Se. Majestät den Nationalgardisten der Hauptstadt und des Weichbildes derselben alle Strafen erlassen, zu denen sie von den Disciplinar-Räthen kondemnirt worden und die sie bis zum 26sten noch nicht angetreten hatten. Imgleichen soll für etwanige Vergehen, die bis zu diesem Zeitpunkte begangen worden und hinsichtlich derer noch kein Disciplinar-Verfahren eingeleitet war, ein solches auch nicht stattfinden.

Vor dem zweiten Kriegsgerichte erschien gestern ein gewisser Bisson unter der Anklage, daß er einen Nationalgardisten habe entwaffnen wollen. In seinem Verhöre erklärte der Angeschuldigte zu seiner Rechtfertigung, daß der Gardist, an dem er sich vergriffen, keine Uniform getragen, und daß er ihn für einen Meuterer gehalten habe. Er wurde nach kurzer Berathung nur zu 6monatlicher Haft und zu einer Geldbuße von 16 Fr. kondemnirt.

Das Kriegsgericht wollte sich gestern auch mit dem Prozesse der im Kloster Saint-Mery verhafteten 22 jungen Leute beschäftigen. Sowohl diese Sache als die des **National** sind aber noch auf einige Tage verschoben worden, vermuthlich aus dem Grunde, weil der Cassa-

tionshof heute über die Kompetenz der Kriegsgerichte zu entscheiden hat und Letztere zuvor dieses Urtheil abwarten wollen. Einige Volksgruppen hatten sich in der Straße Cherche-midi vor dem Hotel de Toulouse, wo die Kriegsgerichte ihre Sitzungen halten, versammelt, trennten sich aber sogleich, als sie erfuhren, daß der Prozeß der im Kloster Saint-Mery gefangen genommenen Individuen vertagt worden sey.

Der Professor Lelewel hat, wie der Courrier français wissen will, von dem Ministerium die Weisung erhalten, sofort Paris und Frankreich überhaupt zu verlassen. Auch dem Obersten Choynacki, dem der Kriegsminister im vorigen Winter die Erlaubniß zum Aufenthalte in Paris ertheilt hatte, ist jetzt der Befehl zugegangen, die Hauptstadt zu verlassen.

Der Chouan Caro, dessen Gnadengesuch verworfen worden war, ist am 25sten in Rennes erschossen worden.

Den Departements der Arriege, der Dordogne und der Isere, die bedeutend durch Hagelschlag gelitten haben, ist eine vorläufige Unterstützung von 16,000 Fr. zu Theil geworden.

Von vorgestern auf gestern starben hier 49 Personen an der Cholera, wovon 34 in Privathäusern. Für die unbemittelten Cholerakranken waren bis gestern Abend 685,956 Fr., und für die Kinder der an dieser Krankheit Gestorbenen 61,275 Fr. eingegangen.

Aus Havre meldet man unterm 27sten d. Mts.: „Die Geschäfte sind seit einigen Tagen hier so lebhaft, daß die Zolleinnahme diejenige des vorigen Monats bei weitem übersteigen wird. Der hiesige Hafen wimmelt von Schiffen, und ungeachtet des hohen Lohns fehlt es an Arbeitern.“

Paris, vom 30. Juni. — Vorgestern fand in Saint-Cloud ein großes Diner bei Sr. Majestät dem Könige statt, dem sämmtliche Minister, der Fürst von Talleyrand, der Marschall Gerard, die Herren Dupin der Aeltere, Bertin de Veaux und Thiers, der Englische Botschafter u. A. beiwohnten.

Gestern beschäftigte sich der hiesige höchste Gerichtshof mit dem Cassations-Gesuche des von dem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilten Geoffroy und entschied dadurch die seit beinahe drei Wochen in den öffentlichen Blättern erörterte Frage über die Kompetenz der Kriegsgerichte in Bezug auf die letzte in der Hauptstadt ausgebrochene Empörung. Die Entscheidung fiel zum Nachtheil der Regierung aus. Der Cassationshof hat das ganze gegen die Theilnehmer an den Unruhen des 5. und 6. Juni eingeleitete Verfahren, mithin auch die Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungszustand für null und nichtig erklärt. Letzterer ist sofort aufgehoben worden. Schon vom frühen Morgen an belagerte eine Masse Neugieriger die Thüren des Justiz-Palastes; der Zugang wurde indessen selbst den Advokaten in ihrer Amtstracht und den mit Eintritts-Karten versehenen Zeitungsschreibern schwer. Um 11½ Uhr eröffnete Herr Bastard, der den Präsidentenstuhl einnahm, die Sitzung. Der General-Prokurator Herr Dupin der Aeltere ließ sich (wie solches vorauszusehen war) durch den General-Advokaten Herrn Voysin de Gartempe vertreten. Die Herren Odilon-Barrot und Cremieux saßen auf der Advokaten-Bank, und Hr. Gilbert-des-Voysins fungirte als Berichterstatter. Er entwickelte zunächst die Thatsachen, wodurch der Aufstand des 5. und 6. Juni herbeigeführt worden, und gedachte der Verfügungen, die die Regierung von dem ersten Entstehen der Unruhen an bis zur Versetzung der Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand getroffen habe, um die Ordnung wieder herzustellen. In Folge dieser letztern Maßregel, fuhr er dann fort, sey Geoffroy vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zum Tode verurtheilt worden, worauf er auf Cassation des Urtheils angetragen und die Kompetenz des Gerichts selbst in Abrede gestellt habe. Was nun die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit der Verordnung vom 7. Juni, wodurch die Hauptstadt in den Belagerungs-Zustand versetzt worden, betreffe, so habe die Charte von 1830 alle Verwaltungs-Maaßregeln sehr bestimmt von den rein legislativen Fragen geschieden; und da nun die gedachte Verordnung ein Verwaltungs-Akt sey, so stehe es auch dem Cassationshofe nicht zu, die Gesetzlichkeit derselben zu prüfen, eine solche Prüfung gebühre vielmehr allein dem Kammern. Man werde sich vielleicht auf die Artikel 53 und 54 der Charte berufen, worin es heiße, daß Niemand seinen natürlichen Richtern entzogen, und daß niemals ein außerordentliches Tribunal errichtet werden dürfe. Indessen lasse sich hieraus nicht folgern, daß die Charte durchaus die gesetzlich bestehenden Kriegsgerichte und ihre Jurisdiction implicite habe abschaffen wollen. Am Schlusse seines Vortrages berief der Berichterstatter sich noch zur Bestätigung dieser seiner Ansicht auf ein richterliches Erkenntniß vom Jahre 1822. Nach ihm ergriff Hr. Odilon-Barrot, als Anwalt des Geoffroy, das Wort, worauf sofort die tiefste Stille eintrat. Der Advokat erinnerte zuvörderst den Gerichtshof daran, daß er vor einigen Jahren ebenfalls das Haupt des unglücklichen Caron dem Schwerdte der Gerechtigkeit streitig zu machen gesucht, daß man sich damals auch auf ein Spezial-Gesetz berufen, daß der Gerichtshof aber späterhin den Muth gehabt habe, von seiner ersten Entscheidung zurückzukommen. Er müsse sich wundern, fuhr er fort, daß er nach einer Revolution wie die von 1830 sich noch genöthigt sehe, die Sache der Civilisation gegen eine Regierung zu vertheidigen, die geschworen habe, das Land nur nach dem Buchstaben des Gesetzes zu verwalten. Wollte man den Ministern nur auf einen einzigen Augenblick die Befugniß einräumen, die Institution des Geschwornen-Gerichtes dem Bürger zu entziehen, so würde die Charte nicht mehr eine Wahrheit, sondern nur noch eine Lüge seyn. Paris sey nicht belagert, wie Jedermann wisse, und der Belagerungszustand habe hiernach bloß kraft einer gesetzlichen Fiction zu einer Zeit, wo es an inneren und äuße-

ren Feinden fehle, noch beibehalten werden können. Der Redner berief sich überdies auf den 54sten Artikel der Charte, der die Errichtung aller und jeder außerordentlichen Tribunale, aus welchem Grunde und unter welchem Namen es auch immer sey, verbiete; er erinnerte an die Art und Weise, wie Herr Dupin der Aeltere selbst diesen Artikel in der Deputirten-Kammer ausgelegt habe, als er gesagt, daß es nie an Scheingründen fehle, um eine schlechte Sache zu verfechten, und daß sonach der Art. 54 der Charte absichtlich so bestimmt abgefaßt worden sey, damit kein Mißbrauch damit getrieben werden könne. Er citirte auch noch die Königl. Verordnung wegen Einführung des Geschwornen-Gerichts auf Korsika, worin noch ganz besonders darauf hingewiesen werde, daß alle früher mit dem 54sten Artikel der Charte im Widerspruche stehende Gesetze abgeschafft seyen. Ein Tribunal, sagte er, das bloß aus Offizieren bestehe und Einwohner aus allen Klassen der Gesellschaft richten könne, sey eine wahre Monstruosität, wie solches auch schon der Konvent gefühlt habe, als er dekretirt, daß alle solche Erkenntnisse als null und nichtig zu betrachten wären. Hr. Odilon-Barrot citirte die Gesetze vom Jahre 1791 und vom Fruktidor des Jahres V. in Bezug auf den Belagerungszustand, wonach dieser Zustand nur eintreten dürfe, wenn die betreffende Stadt bis zu einer gewissen Entfernung von einer feindlichen Macht wirklich eingeschlossen sey. Aus diesem Grunde, meinte er, lasse sich allenfalls auch die Versetzung mehrerer Gemeinden der Vendee in den Belagerungszustand rechtfertigen, da diese in der That von bewaffneten Banden bedroht gewesen seyen. Der Redner kam zuletzt zu dem Schlusse, daß der Belagerungszustand eine Thatsache, nicht aber eine Fiction sey, und daß sonach die Verordnung vom 7. Juni als gesetzwidrig betrachtet werden müsse. Er kam sodann auf die Frage der Retroactivität zu sprechen. Die Gesellschaft, bemerkte er, strafe niemals eines seiner Glieder, wenn sie dasselbe nicht vorher gewarnt habe; dies sey Grundsatz, den man nie und unter keiner Bedingung verletzen dürfe; deshalb habe auch schon die Nationalversammlung decretirt, daß es eine Tyrannei, ja ein Verbrechen seyn würde, irgend einem Gesetze eine rückwirkende Kraft zu geben.

Gleich nach erfolgter Entscheidung des Cassationshofes verfügten sämmtliche Minister sich nach Saint-Cloud, wo eine Berathung stattfand, die bis spät am Abend dauerte. Es soll die sofortige Zusammenberufung der Kammern beschlossen worden seyn. Man zweifelt, daß das Ministerium Soult-Montalivet sich länger wird halten können. Herr Odilon-Barrot ist der Held des Tages. Der **Moniteur** enthält heute die Königliche Verordnung, wodurch der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt aufgehoben wird; ihr voran geht ein Bericht des Grafen v. Montalivet, worin die Sache so dargestellt wird, als ob die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes schon im Voraus, gleich nach erfolgter Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, und wie auch diese ausfallen möchte, beschlossen gewesen sey. Der Belagerungs-Zustand der westlichen Provinzen soll beibehalten werden.

Ein Schreiben aus **Algier** vom 2. Juni enthält Folgendes: „Die Gesundheits-Commission hat so eben der von Havre mit 148 Passagieren angekommenen Brigg Louise die Einfahrt in den Hafen untersagt. Sie hatte auf ihrer Reise 7 Todte gehabt und ward daher nach Mahon oder Marseille gewiesen, um dort Quarantaine zu halten. Eine andere Brigg le Laborieux, auch aus Havre, mit 158 Passagieren, von denen unterwegs 3 gestorben waren, hatte dasselbe Schicksal. Beide Schiffe wurden vorher von den Behörden mit Lebensmitteln aller Art versehen. Der Gesundheits-Zustand der Colonie ist fortwährend zufriedenstellend. Gewiß würde es für einen Theil der Bevölkerung, die es aus Fanatismus für unnütz hält, sich gegen Krankheiten schützen zu wollen, ein sehr großes Uebel seyn, wenn sie von einer pestartigen Krankheit heimgesucht werden sollte. Die von Havre nach Algier abgereisten **deutschen** Familien sind nicht vom Marschall Clauzel dazu aufgefordert worden. Alle Personen, welche auf seine Veranlassung hieher kommen, werden mit Unterhaltsmitteln auf 6 Monate und mit den zum Beginn ihrer Arbeiten nothwendigen Werkzeugen versehen. Man transportirt sie auf Fahrzeugen der Regierung und sorgt für ihre Nahrung. Bei ihrer Ankunft, heißt es, soll es ihnen erlaubt seyn, sich vorläufig der in den Militair-Magazinen vorräthigen Zelte zu bedienen. Es werden 600 Familien abgefertigt werden, von denen 200 deutsche aus den baierschen Rheinlanden und 400 französische von den Rheinufern, vom Jura u. s. w.; einzelne Passagiere giebt es nicht. 300 Familien werden auf den Ländereien des sogenannten viereckigen Hauses (Maison-Carrée) außerhalb der Thore und 300 auf der Meierei Babaly angesiedelt werden, wenn sie dort **geschützt** werden können, ohne in den von dem Herzog v. Rovigo getroffenen Verfügungen eine Aenderung zu veranlassen. Die aus Havre ankommenden deutschen Familien könnten in den tausend, eine Meile rund um Algier liegenden Landhäusern vertheilt werden, wozu die Regierung das Recht hat. Sie würden ihren Lebensunterhalt gewinnen und auf diese Weise vielleicht auch dahin gelangen, die ihnen gemachten Vorschüsse allmählig abzuzahlen. Findet die Colonisation statt, so muß Algier eine ergiebige Quelle für Frankreichs Handel und Gewerbfleiß, so wie ein neues Mittel zur Befestigung der innern Ruhe werden. Es läßt sich annehmen, daß alles Land, zwischen Tunis nach Osten und dem atlantischen Meere nach Westen, der Wüste Zahara nach Süden und dem mittelländischen Meere nach Norden hin, in weniger als 15 Jahren mit europäischen Ausgewanderten besetzt seyn werde. Gestern ward hier nachstehender Tagesbefehl bekannt gemacht: Der Ober-General theilt der Armee mit, daß

er aus dem Innern directe Berichte über das schreckliche Gemetzel erhalten hat, das bei Gelegenheit einer aus dem viereckigen Hause zum Recognosciren abgefertigten Truppen-Abtheilung am 23. Mai stattgefunden hat. Es geht aus diesen Berichten hervor, daß es 10 vom 3ten Bataillon der Fremden-Legion desertirte und zu dem Stamm Amaroy geflüchtete Soldaten waren, die, um den Arabern einen Beweis ihrer Ergebenheit zu geben, sich angeboten hatten, sie selbst gegen das viereckige Haus anzuführen, mit der Aeußerung, daß wenn ihre Kameraden zu ihnen kämen, sie dieselben aufnehmen, dagegen aber alle, die in ihre Hände fallen sollten, niedermachen würden. Die Araber wollten ihnen nicht glauben, wurden aber endlich überredet. Durch den Widerstand der ausgesandten Truppen gereizt, haben ihre desertirten Kameraden sie im Angesicht der Araber, die über solche unerhörte Grausamkeit empört schienen, eigenhändig verstümmelt. Der Ober-General wird auf das angelegentlichste die erste Gelegenheit ergreifen, um dem 3ten Bataillon der Fremden-Legion Genugthuung für diesen schändlichen Meuchelmord zu verschaffen. Die Deserteure wollten nicht einem einzigen ihrer Kameraden das Leben schenken, aus Furcht, verrathen zu werden.

(Unterz.) Herzog von Rovigo.

England.

London, vom 29. Juni. — Bei dem vorgestrigen Königl. Lever wurden Herr Dedel, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande, und Herr v. Mareuil, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs der Franzosen durch Lord Palmerston vorgestellt, und sie hatten die Ehre, ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Gestern gab der Gouverneur des Chelsea-Kollegiums (einer Militair-Anstalt) ein großes Frühstück, zu welchem JJ. MM. eingeladen waren. Auch der Herzog von Wellington war zugegen und wurde sehr gut empfangen. Der König und die Königin besuchten die Militairschule, und J. M. wurden von dem Herzoge von Wellington geführt.

Die Bemerkung der Hof-Circulare, daß der beim Herzog von Wellington angesetzt gewesene Ball am 26sten d. nicht stattgefunden, war unrichtig. Der Ball fand statt und fiel sehr glänzend aus, indem ihre Majestäten und die ganze Königl. Familie ihn mit ihrer Gegenwart beehrt haben.

Nachstehendes ist der (bereits erwähnte) Vertrag zwischen England und Rußland; „Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der Kaiser aller Reußen, in Betracht ziehend, daß die Ereignisse, welche sich seit dem Jahre 1830 in dem vereinigten Königreiche der Niederlande zugetragen haben, es nöthig machen, daß die Höfe von Großbritannien und Rußland die Stipulationen ihres Vertrages vom 19. Mai 1815 und dem ihm beigefügten additionellen Artikel untersuchen; ferner berücksichtigend, daß eine solche Untersuchung die hohen contrahirenden Theile zu der Ueberzeugung geführt hat, daß zwischen dem Buchstaben und dem Geist jenes Vertrages keine vollkommene Uebereinstimmung besteht, wenn man ihn in Bezug auf die Umstände betrachtet, welche die zwischen den beiden Haupttheilen des vereinigten Königreichs der Niederlande stattgefundene Trennung begleitet haben; sondern daß es, mit Rücksicht auf den Zweck des oben erwähnten Vertrages vom 19. Mai 1815, scheint, daß eben dieser Zweck war, Großbritannien die Bürgschaft zu geben, daß Rußland, bei allen Belgien betreffenden Fragen, seine Politik mit der in Einklang bringen würde, die der Londoner Hof für am geeignetsten zur Aufrechthaltung des Gleichgewichtes der Macht in Europa halten würde; und auf der anderen Seite Rußland die Zahlung eines Theiles seiner alten Holländischen Schuld, in Betracht der allgemeinen Arrangements des Wiener Kongresses, welchen es beigetreten war, und die in voller Kraft bleiben, zu sichern; ihre Majestäten, in dem gegenwärtigen Augenblick wünschend, daß dieselben Grundsätze auch fernerhin ihre gegenseitigen Verbindungen leiten möchten, und daß das besondere Band, welches der Vertrag vom 19ten Mai 1815 zwischen den beiden Höfen geknüpft hat, nicht aufgelöst würde, haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Heinrich Johann Viscount Palmerston, Baron Temple, Pair von Irland, Staatssecretair für die auswärtigen Angelegenheiten u. s. w. u. s. w.; und Se. Majestät der Kaiser aller Reußen den Fürsten Lieven, General der Infanterie, außerordentlichen Minister und Bevollmächtigten bei Sr. Großbritannischen Majestät, Ritter der Russischen Orden u. s. w. u. s. w., und den Herrn Adam Grafen Matuszewicz, Geheimen Rath Sr. Majestät, Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse u. s. w. u. s. w., welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und dieselben in guter und gehöriger Ordnung befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind: — Art. 1. In Folge der oben aufgestellten Berücksichtigungen verpflichten Sich Se. Großbritannische Majestät, ihrem Parlamente zu empfehlen, daß es Sie in den Stand setzen möge, mit den in dem Vertrag vom 19. May 1815 festgesetzten Zahlungen, ganz auf die Weise und bis zur Vervollständigung der Summe, wie es in dem besagten Vertrage stipulirt worden ist, fortfahren zu können. — Art. 2. In Folge derselben Berücksichtigungen verpflichtet Sich Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, daß, wenn — was Gott verhüten möge — die verabredeten Arrangements in Betreff der Unabhängigkeit und der Neutralität Belgiens, zu deren Aufrechthaltung die beiden hohen Mächte gleichmäßig verpflichtet sind, durch den Lauf der Ereignisse gefährdet werden sollten,

Er, ohne vorherige Uebereinstimmung mit Sr. Großbritannischen Majestät und ohne ihre förmliche Einwilligung, keine andere Verbindlichkeit eingehen will. — Art. 3. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratificationen in London in sechs Wochen, oder früher wo möglich, ausgetauscht werden. — Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Wappen versehen. — Gegeben zu London am 16. November 1831.

(gez.) Palmerston, Lieven, Matuszewicz."

Folgendes sind die Anhänge zu dem (bereits mitgetheilten) Protokoll No. 65:

Anhang A zu dem 65sten Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande haben gestern Abend das Schreiben empfangen, welches Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der fünf Mächte denselben in Begleitung des Protokolls Nummer 63 unterm 31. May zuzusenden die Güte hatten. Der Inhalt des letzteren Aktenstücks erheischt von Seiten des Unterzeichneten gebieterisch einige Aufklärungen, mittelst deren, wie sie fest überzeugt sind, das Verhalten des Haager Kabinets vollkommen gerechtfertigt werden wird. Die ihren Mittheilungen vom 29. May beigefügte Verbal-Note ist in der That, wie das Protokoll dies auch besagt, wörtlich dieselbe, welche dem Grafen Orloff gegen das Ende seines Aufenthalts im Haag übersandt wurde; allein es ist nicht minder gewiß, daß die Eröffnung des Inhalts dieser Verbal-Note an die Konferenz nur in Folge der von den Mitgliedern der letzteren ausgesprochenen Meinung, insofern dieselbe hier confidentiell bekannt wurde, vertagt worden ist, daß nämlich vor allen Dingen die fünf Mächte sich auf eine und dieselbe Linie stellen, d. h. mit anderen Worten, daß alle zuvor den Traktat vom 15. November ratifiziren müßten. Im Haag sowohl als hier haben die Repräsentanten der fünf Höfe in dieser Hinsicht dieselbe Sprache geführt, und die Niederländische Regierung glaubte sich in den Wunsch der Konferenz schicken zu müssen, indem sie jene Eröffnung auf einen Zeitpunkt verschob, den die Konferenz selber als nahe bevorstehend zu erwarten schien. Durch die Mittheilung vom 4. May unterrichtet, daß die Wirklichkeit der Erwartung entsprochen hatte, mußte die genannte Regierung glauben, daß die Vorlegung der erwähnten Verbal-Note, insofern sie Vorstellungen enthielt, die der Konferenz noch nicht offiziell mitgetheilt worden waren, das einfachste und regelmäßigste Mittel darbot, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und fortzusetzen, und die Unterzeichneten halten sich überzeugt, daß die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, wenn sie die Sache aus dem Ihren Excellenzen hiermit angedeuteten Gesichtspunkte betrachten, keinen Anstand nehmen werden, sich vorzugsweise vor den Beschlüssen, welche der Schluß des Protokolls anzukündigen scheint, mit der bestimmten Antwort zu beschäftigen, welche das Haager Kabinet von ihnen zu erwarten berechtigt ist.

(Gez.) A. B. Falck. H. van Zuylen van Nyevelt.

Anlage B zum 65sten Protokoll.

London, den 11. Juni 1832.

Die Bevollmächtigten der fünf Höfe haben die neue Mittheilung empfangen, welche II. EE. die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande den 2ten d. M. an sie gerichtet haben. In dieser Mittheilung scheint die Niederländische Regierung alle Verzögerungen, welche die Unterhandlungen erlitten haben, der Konferenz zur Last legen zu wollen. Es wird in dieser Hinsicht hinreichend seyn, in Erinnerung zu bringen, daß die fortdauernde Weigerung der Niederländischen Regierung, dem Rath und dem Ansuchen der fünf Höfe zu entsprechen, zu der Erklärung des Grafen Orloff, so wie zu der der Gesandten von Oesterreich und Preußen, im Haag Anlaß gegeben, — Erklärungen, aus denen erhellte, daß selbst in den Augen der drei Mächte das Kabinet Sr. Maj. des Königs der Niederlande die letzte für seine Interessen höchst wichtige Gelegenheit unwiederbringlich verloren habe und es fruchtlos sey, noch Mittel aufzusuchen, um ihm nützlich zu seyn. In Folge dieser Erklärungen fand die Ratifikation des Traktats vom 15. November von Seiten aller Höfe, welche die Akte unterzeichnet hatten, statt, und da dieselbe nunmehr auch vollzogen worden, ist es offenbar, daß die fünf Höfe in keinem Falle die Verpflichtungen aus den Augen verlieren können, welche sie gegen Belgien und dessen neuen Souverain eingegangen sind. Aus diesem Stande der Dinge ergiebt sich: 1) Daß zwischen der Niederländischen Regierung und der Konferenz von einer Unterhandlung, die mit den oben erwähnten Verbindlichkeiten derselben im Widerspruch stände, keine Rede mehr seyn kann. 2) Daß die Mittel, um die gegenseitigen Wünsche beider Länder zu befriedigen, mit Hinsicht auf die im 59sten Protokoll als Gegenstände letzter Unterhandlungen angedeuteten Punkte fortan nur noch in einer schließlichen gütlichen Uebereinkunft zwischen Holland und Belgien gefunden werden können, daß ferner zu diesen Unterhandlungen für die Königl. Niederländischen Bevollmächtigten neue Vollmachten unumgänglich nothwendig sind, daß endlich die Konferenz in ihrer Mittheilung vom 4. May und durch das beifolgende Protokoll No. 59, das diejenigen Punkte, über welche die letzten gütlichen Unterhandlungen stattfinden können, auf eine genügende Weise angiebt, dem Haager Hofe mit allen Anerbietungen entgegengekommen ist, die in ihrer Macht standen. Die Konferenz ist übrigens bereit, einer direkten Unterhandlung zwischen den fünf Höfen und Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die schließliche Uebereinkunft beizufügen, die zwischen Holland und Belgien eintreten soll, und für welche sie verlangt, daß die Königl.

Niederländischen Gesandten mit den nöthigen Vollmachten versehen werden. Aber die Konferenz kann es nicht genug wiederholen, diese Anerbietungen sind die einzigen, welche sie dem Könige von Holland zu machen im Stande ist, und sie kann es demselben nicht verhehlen, daß, wenn von denselben nicht binnen sehr kurzer Zeit Gebrauch gemacht wird, es nicht mehr in ihrer Macht stehen würde, zu verhindern, daß die neuen Verzögerungen, die auf so viele frühere folgen werden, für Holland die ernstlichsten Folgen nach sich ziehen, unter denen obenan die Weigerung Belgiens stehen würde, den vom 1. Januar 1832 an zu rechnenden Rückstand seines Antheils an der Staatsschuld des Vereinigten Königreichs der Niederlande zu bezahlen, und zwar mit gutem Recht, insofern Belgien gezwungen seyn würde, den Betrag davon zur gesetzlichen Vertheidigung seines Grundgebiets anzuwenden. Um übrigens die Stellung, in der Holland sich alsdann befinden wird, richtig zu beurtheilen, ist es genügend, einerseits die unnöthigen Lasten in Betracht zu ziehen, welche eine ohne Wirkung und Ziel eintretende Kriegsrüstung auf das Land laden würde, und andererseits die Stellung sämmtlicher Mächte, die gegen Belgien Verbindlichkeiten eingegangen sind, und vornehmlich derjenigen unter ihnen, welche durch ihre Nähe und eigenthümliche Lage ihre unmittelbarsten Interessen bei einer Frage beeinträchtigt sehen, deren unvermeidliche Lösung mehr denn jemals eines der ersten Bedürfnisse Europas ist. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe können daher nicht umhin, bei der Niederländischen Regierung auf die schleunigste Uebersendung von Vollmachten an deren Repräsentanten in London zu dringen, um unverweilt unter dem Schutze der Konferenz zu unterhandeln und ein definitives Abkommen zwischen Holland und Belgien zu schließen, welche Vollmachten die Konferenz als Antwort auf ihre Mittheilung vom 4ten d. M. bereits ankommen zu sehen erwartet hatte. Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit u. s. f.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuszewicz.

Anlage C zum 65sten Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der fünf Höfe geben sich, um den dem 59sten Protokoll zu Grunde liegenden Gedanken in helleres Licht zu setzen, die Ehre, den Königl. Niederländischen Bevollmächtigten mitzutheilen: 1) Den Entwurf zu einer Uebereinkunft zwischen Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, welche die Konferenz bereit ist den Niederländischen Herren Bevollmächtigten anzubieten, wenn diese Letzteren die ihnen bisher mangelnden Vollmachten, die von der Konferenz in ihrer Note vom 4. May, so wie in der heutigen, erwähnt worden sind, empfangen haben sollten. 2) Einen Entwurf zu einem unmittelbaren Abkommen zwischen Holland und Belgien, welches die Konferenz in dem eben angegebenen Falle bereit ist bei beiden Parteien zu unterstützen.

An die Herren Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Bei Mittheilung dieser beiden Aktenstücke an die Königl. Niederländischen Bevollmächtigten muß die Konferenz wünschen, in möglichst kurzer Zeit eine bestimmte Antwort auf folgende Frage zu erhalten: „Wird in dem Falle, daß Belgien zu dem Entwurfe einer unmittelbaren Uebereinkunft zwischen den beiden obbenannten Ländern seine Zustimmung gegeben, sowohl dieser Entwurf als der zu einem Uebereinkommen zwischen den fünf Höfen und dem Könige der Niederlande, die Genehmigung Sr. Niederländischen Majestät erhalten? Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit u. s. f.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven. Matuszewicz.

Anlage D. zum 65sten Protokoll.

Verbal-Note an den Königl. Niederländischen Gesandten, datirt vom 11. Juni 1832.

Die Londoner Konferenz hat in ihrer Denkschrift vom 4. Januar 1832 sich über verschiedene von den Artikeln erklärt, die sie am 15. October 1831 den Niederländischen Herren Bevollmächtigten vorgelegt hatte. Es versteht sich, daß, falls über die Vollziehung und den Sinn der genannten Artikel Zweifel entstehen sollten, die in der Denkschrift vom 4. Januar 1832 enthaltenen Aufklärungen die Meinung der fünf Höfe über die aus den mehrgemeldeten Artikeln hervorgehenden gegenseitigen Verpflichtungen in sich fassen.

Anlage E. zum 65sten Protokoll.

Entwurf zu einem Vertrage zwischen den Höfen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland einer- und Sr. Maj. dem Könige der Niederlande andererseits.

Nachdem Se. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland in ihrer Eigenschaft als unterzeichnende Mächte der Pariser und Wiener Verträge, durch welche das vereinte Königreich der Niederlande konstituirt worden ist, aufgefordert haben, im Einverständniß mit Sr. Majestät über die geeignetsten Mittel zu berathschlagen, dem in seinen Staaten ausgebrochenen Aufruhr ein Ende zu machen, und nachdem die genannten Höfe dieser Aufforderung Folge geleistet, haben die in der Londoner Konferenz versammelten Bevollmächtigten derselben im Einverständniß mit denen Sr. Niederländischen Majestät die Nothwendigkeit erkannt, auf die durch den Wiener Traktat vom 31. May 1815 und durch die darin enthaltene Akte vom 21. Juli 1814 festgestellten Bedingungen der Vereinigung Belgiens mit Holland zurückzukommen und die Bedingungen der gegenseitigen Trennung beider Länder festzustellen. —

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage

Beilage zu No. 159 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. Juli 1832.

England.

(Beschluß.) Zu dem Ende haben II. MM. zu Ihren Bevollmächtigten ernannt die Herren u. s. w. (folgen die Namen der Bevollmächtigten der 5 Mächte und Hollands), welche, nachdem sie ihre Vollmachten gegenseitig ausgewechselt und dieselben in guter und gehöriger Form befunden, über nachfolgende Artikel übereingekommen sind. Art. 1. Die kraft des Wiener Traktats vom 31. May 1815 bestandene Vereinigung zwischen Holland und Belgien wird für aufgelöst erkannt. Art. 2. Belgien soll einen unabhängigen und neutralen Staat bilden. Die Grenzen seines Grundgebiets, so wie die Bedingungen seiner Trennung von Holland, werden in den gegenwärtigem Vertrage beigefügten Artikeln festgestellt, welche dieselbe Kraft und Gültigkeit haben sollen, wie wenn sie einen integrirenden Theil des Vertrages ausmachten, und die sofort in einen Vertrag zwischen Holland und Belgien verwandelt werden sollen, der unter dem Schutze und der Bürgschaft der fünf Höfe von den Königl. Niederländischen und von einem Belgischen Bevollmächtigten zu unterzeichnen ist. Art. 3. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die Ratificationen desselben binnen sechs Wochen oder wo möglich noch früher in London ausgewechselt werden.

Anlage F. zum 65sten Protokoll.

Erklärende Artikel über die Folgen der 24 Artikel vom October 1831, mit denen sie gleichen Werth haben.

Art. 1. Die gegenseitige Räumung des Grungebietes, der Städte, Festungen und Plätze, welche ihre Herrschaft ändern, soll spätestens den 20. Juli d. J. vollzogen seyn, und sollen die beiderseitigen Truppen, dem allgemeinen Gebrauche gemäß, bei Räumung der von ihnen besetzt gewesenen Plätze, die dem Staate, dem sie dienen, gehörenden Güter, mit Ausschluß derjenigen, mitnehmen, welche einen Theil der militairischen Ausrüstung eines Platzes ausmachen. Art. 2. Unmittelbar nach der Räumung des beiderseitigen Grundgebiets sollen beide Staaten Kommissarien abfertigen, die in Antwerpen zusammenkommen werden, um daselbst über eine gütliche Uebereinkunft zu unterhandeln und dieselbe abzuschließen, nach Anleitung der gegenseitigen Verhältnisse beider Länder und mit Bezugnahme auf die Art. 9 und 12 des gegenwärtigen Vertrages, deren Vollziehung bis zum Schlusse dieser Unterhandlung aufgeschoben bleibt. Alle Modificationen und Veränderungen, welche die genannten Kommissarien in Uebereinstimmung mit den Art. 9 und 12 vornehmen möchten, sollen in den Augen der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland dieselbe Kraft und denselben Werth haben, wie wenn sie im gegenwärtigen Traktat einbegriffen wären. Dies geschieht jedoch in der Voraussetzung, daß beide Parteien das Prinzip als definitiv festgestellt ansehen sollen, wonach die Bestimmungen der Artikel 108 und 117 der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte, welche die freie Fahrt auf den schiffbaren Strömen und Flüssen betreffen, auch auf die schiffbaren Ströme und Flüsse angewandt werden sollen, welche das Holländische und Belgische Grundgebiet von einander trennen oder dasselbe durchschneiden; und daß vorläufig die freie Fahrt auf diesen schiffbaren Strömen und Flüssen den Abgaben und Zöllen unterworfen bleiben soll, die von der einen oder der anderen Seite erhoben werden. Art. 3. Wenn die Holländischen und Belgischen Kommissarien, die sich zu Utrecht versammeln sollen, über die Mittel einig werden können, die Belgien zur Last bleibende jährliche Rente von 8,400,000 Niederländischen Gulden zu einem mäßigen Course nach den gegenseitigen Verhältnissen beider Länder zu kapitalisiren, so soll die Uebereinkunft über diesen Punkt in den Augen der fünf Höfe dieselbe Kraft und Geltung haben, wie wenn sie einen Theil des gegenwärtigen Vertrages ausmachte.

An den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Belgier.

Anlage G. zum 65sten Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der fünf Höfe machen es sich zur Pflicht, den Herrn Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Belgier auf die Fragen, welche derselbe an sie gerichtet, zu benachrichtigen, daß die Konferenz bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die nach gemeinsamer Ueberlegung am gemessensten befundenen Bemühungen anwendet. 1) So bald wie möglich eine vollkommene und gegenseitige Räumung des resp. Grundgebietes von Holland und Belgien herbeizuführen. 2) Um einen Stand der Dinge festzustellen, der Belgien unmittelbar den Genuß der Schifffahrt auf der Schelde und Maas sichert, so wie auch die Benutzung der für seine Handels-Verbindungen mit Deutschland bestehenden Landwege, in Gemäßheit der Bestimmungen des Traktates vom 15. November. 3) Um, nach vollzogener gegenseitiger Räumung, gütliche Abmachungen zwischen beiden Ländern über die Ausführung oder Modification derjenigen Artikel festzustellen, hinsichtlich deren Beschwerden erhoben worden sind. Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit u. s. w.

London, den 11. Juni 1832.

(Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz.

London, vom 30. Juni. — Eine Menge unserer ausgezeichnetsten Männer, welche sich bisher nur als Literatoren mit der Politik beschäftigen, werden in Folge der Reformbill in das Unterhaus kommen. So haben die Wähler von Limerick ihr Augenmerk auf den berühmten Dichter Thomas Moore gerichtet.

Vorgestern wurde Dennis Collins, der den Stein nach dem Könige geworfen, vor die Behörde zu Reeding gebracht. Er ist ungefähr 45 Jahr alt, sehr kleinen Wuchses, katholischer Religion und hat ein ziemlich mildes Aussehn. Der Gefangene bedauerte sein Verbrechen, welches er durch Noth und Elend entschuldigte und erklärte, er habe 3 Tage und 3 Nächte nichts gegessen. Sir R. Keats, Gouverneur des Greenwich-Hospitals, der ihn ausgetrieben, sey an Allem Schuld. Die Zeugen wurden verpflichtet, bei den nächsten Assisen zu erscheinen, indem der Verbrecher des Hochverraths angeschuldigt sey.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 30. Juni. — Aus Breda wird berichtet, daß am 27sten d. M. die im Lager von Ryen versammelten Truppen in Gegenwart des Prinzen-Feldmarschalls und seiner drei Söhne mehrere große Manöver ausgeführt haben. Im Hauptquartier und im Stande der Armee ist übrigens Alles unverändert, doch werden jetzt weniger Urlaube als sonst ertheilt.

Man schreibt aus Vließingen, daß durch die Thätigkeit unserer Ingenieur-Offiziere fast alle Orte in Seeländisch-Flandern, namentlich Oostburg, Aardenburg, Ysendyke und Sluis, in die trefflichsten Festungen verwandelt worden seyen, und daß unter Benutzung der zahlreichen Wasserwerke diese Landstrecke jetzt einem befestigten Lager gleiche.

Wir besitzen Zeitungen aus Java bis zum 21sten Februar, die jedoch keine interessante Nachrichten enthalten. Durch große Regengüsse sind auf der Insel viele Ueberschwemmungen entstanden, durch welche die Einwohner sehr beträchtlichen Schaden erlitten haben.

Italien.

Von der Italienischen Grenze, vom 24. Juni. Der heil. Vater verlangt jetzt die Räumung Ancona's von den Französischen Truppen auf das Allerbestimmteste, und hat deshalb eine Note an den Grafen St. Aulaire abgeben lassen, der augenblicklich einen Courier damit nach Paris abschickte. Das Benehmen des Generals Cubieres soll hauptsächlich diesen Schritt des heil. Vaters veranlaßt haben. Er soll nämlich, heißt es jetzt, im Widerspruche mit frühern Versicherungen, den Revolutionairen Vorschub leisten, und auf alle mögliche Weise das Ansehen der päpstlichen Regierung in den Gesinnungen der Anconitaner zu untergraben suchen. Man ist auch ungehalten, daß er die Adresse angenommen und nach Rom befördert hat, welche ihm im Namen der Stadt Ancona übergeben wurde, und welche bekanntlich die Bitte um baldige Ertheilung der verheißenen Institutionen enthält. Es wird sich nun zeigen, ob die Französische Regierung nach erfolgter Aufforderung von Seite des Papstes ihre Truppen zurückziehen will.

Griechenland.

Nauplia, vom 2. Mai. — Seit den letzten Tagen des Aprils haben die Dinge hier im Ganzen eine befriedigendere Gestalt angenommen. In der Regierung ist durch den Eintritt von Kosta Botzaris die Stimmenmehrheit für das neue System gesichert. Durch die Wiederzusammenberufung der Nationalversammlung von Argos hat die öffentliche Meinung und Thätigkeit wieder ihre bestimmte Richtung gewonnen. Die Ministerien sind größtentheils besetzt. Trikupis hat das Auswärtige, Zographos das Kriegswesen, Maurokordato das Finanzwesen übernommen. Durch den Eintritt dieses überlegenen Mannes in die Verwaltung erhält dieselbe bestimmteren Charakter und größere Festigkeit, und das öffentliche Zutrauen fängt an sich ihr zuzuwenden, trotz der noch bestehenden großen Mittellosigkeit. Zwar lähmt diese fortwährend jeden raschern Gang und entschiedenes Durchgreifen; indeß scheint mehr Hoffnung als früher, daß die drei Mächte dieser Noth durch eine bedeutende Unterstützung an Geld bis dahin zu Hülfe kommen werden, wo die Einsicht und Thätigkeit Maurokordato's neue Hülfsquellen eröffnen und von dem Lande selbst weitere Hülfe finden wird. Alles jedoch hängt an der Idee, daß das Schicksal von Griechenland entschieden, daß die Ankunft des Beherrschers oder seines Stellvertreters zu erwarten sey. Diese Idee zeigt sich in der Auflösung früherer Verhältnisse und in den ersten Schwierigkeiten der neuen Lage als die erleichternde, tröstende, erhaltende. Dem Vernehmen nach wurde eine Adresse des Senates und der Regierung an Se. Majestät den König von Baiern in diesem Sinn abgefaßt, die jenen heißen Wunsch von Griechenland ausdrückend, dieser Tage zu ihrer hohen Bestimmung abging.

Miscellen.

Man schreibt aus der Gegend von Achern (Baden), vom 21. Juni: „Gestern Nachmittags 2 Uhr zog vom Rheine her ein gewaltiges Gewitter, das sich nur langsam entwickelte, und desto gefahrvoller für die Fluren wurde. — Ein beständig rollender Donner und das unaufhörliche Brausen in der Luft verkündeten bald, daß hier Hagelschauer zu befürchten stehe. Ungefähr um 3 Uhr Nachmittags entleerte sich dieses Gewitter, begleitet von starkem Hagel, der doch zum Glücke nur

strichweise großen Schaden, vorzüglich am Hanf, anrichtete. Besonders wurden die Ortschaften Diersheim, Bischofsheim, Gamshurst, Fautenbach und Achern theilweise sehr beschädigt; so daß viele Aecker mit Hanf, der dieses Jahr ungemein schön dastand, abgemäht werden mußten.

Seitdem Dom Miguel auf dem Portugiesischen Throne sitzt, hat er dem Staatsschatz 3,779,200 Pf. Sterlinge Schulden aufgebürdet. Die ganze Portugiesische Staatsschuld beträgt in diesem Augenblicke 10,800,000 Pfund Sterling (118,800,000 Gulden).

Kürzlich starb im Kanton Neufschatel ein Mann von 87 Jahren, welcher 172 Kinder und Enkel hinterläßt.

Breslau, vom 10. Juli. — Am 29sten v. Mts. des Abends fiel im berauschten Zustande ein 66 Jahre alter Tagearbeiter beim Zersägen eines hölzernen Blocks von demselben, und verletzte sich dergestalt am Oberschenkel, daß er nach dem Hospital zu Allerheiligen getragen werden mußte.

Am nämlichen Tage befanden sich zwei Knaben von 13 und 6 Jahren auf dem vor der Reuschen Brücke auf der Ohlau befindlichen Floß, um zu angeln. Der jüngere, Sohn des Schneidergesellen Brade, glitt vom Rande des Flosses ab, stürzte in das Wasser und wurde eine Strecke vom Strome fortgeführt. Der 24 Jahr alte Sohn des Barbierers Friedrich, Vornamens Ernst, sah von einem andern Flosse aus den Knaben angeschwommen kommen, sprang sogleich in das Wasser, ergriff ihn in dem Augenblicke des Untersinkens bei den Haaren, und zog ihn noch lebend aus dem Wasser.

Am 2ten des Abends gegen 10 Uhr sprang ein Mann in einem Anfall von Tobsucht bei der großen Wasser-Kunst in die Oder, wurde jedoch von dem Schützen Julius Weigelt und Destillateur Kowalsky am Rechen vor der Mühle herausgezogen, und demnächst in das Hospital gebracht.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 35 weibliche, überhaupt 69 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 12, Alterschwäche 5, Schlagfluß 5, Krämpfen 12, Lungen- und Brustleiden 7, Wassersucht 1, Menschenblattern 6.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 19, von 1 — 5 J. 14, von 5 — 10 J. 6, von 10 — 20 J. 3, von 20 — 30 J. 5, von 30 — 40 J. 3, von 40 — 50 J. 6, von 50 — 60 J. 3, von 60 — 70 J. 4, von 70 — 80 J. 1, von 80 — 90 J. 2.

In demselben Zeitraume ist an Getreide auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2195 Schfl. Weizen, 2131 Schfl. Roggen, 584 Schfl. Gerste und 469 Schfl. Hafer.

In der nämlichen Woche sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 15 Schiffe mit Bergwerksproducten, 54 Schiffe mit Brennholz und 13 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monate sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 9477 Schfl. Weizen, 8526 Schfl. Roggen, 1740 Schfl. Gerste und 4160 Schfl. Hafer. II. An Brot: 3771 1/4 Ctr. III. An Fleisch: 629 1/16 Ctr.

In demselben Monate sind aus Oberschlesien auf der Oder hier angekommen: 203 Schiffe mit Bergwerksproducten, 105 Schiffe mit Brennholz und 259 Gänge Bauholz.

In dem nämlichen Monat haben 24 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Verlobungs-Anzeige.

Die den 2ten d. M. vollzogene Verlobung ihrer ältesten Tochter Wilhelmine mit Herrn Pastor Biehler in Kaulwitz, zeigen wir hierdurch geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Reichthal den 5. Juli 1832.

Steuereinnehmer Otto und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Friedrich Biehler.
Wilhelmine Otto.

Entbindungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden widme ich tiefbetrübt die Anzeige, daß meine geliebte Frau Auguste geb. Cogho, den 3ten d. M. Abends sehr schwer von einem todten Mädchen entbunden worden.

Leobschütz den 6. Juli 1832.

Direktor Dr. Wissowa.

Todes-Anzeige.

Den am 7ten d. M. erfolgten Tod meiner Großtante, der verwittweten Kaufmann Meisner, geb. Kudel, beehre ich mich Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen. Breslau den 9. Juli 1832.

Henriette Gierth.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 10ten auf vieles Verlangen: Die Lichtensteiner oder die Macht des Wahns. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, mit einem Vorspiel: Der Weihnachtsabend, nach van der Velde bearbeitet von Bahrdt.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten zu Kaltenbrunn haben mir ferner gütigst übergeben:

5) E. F. E. 1 Rthlr.; 6) E. W. 10 Sgr.

W. G. Korn.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armeekorps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1831 an nach benannte Truppentheile und Institute, als: 1) das 2te Bataillon (Breslauer) des 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, 2) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 3) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 4) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 5) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 6) die 3 Garnison-Kompagnien des 10ten und 11ten Linien-Infanterie-Regiments und der 11ten Division zu Silberberg, 7) die Garnison-Kompagnie des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Glatz, 8) das 1ste Kuirassier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau, 9) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oeconomie-Commission und Lazareth zu Ohlau und Strehlen, 10) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oeconomie-Commission zu Breslau, 11) das 1ste und 2te Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen zu Glatz, 12) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg; 13) die 6pfündige Fußbatterie No. 26., 14) die 6pfündige Fußbatterie No. 27. und 15) die 6pfündige reitende Batterie No. 16. für die Zeit ihres Bestehens vom 1. Februar bis ult. December 1831 zu Breslau; 16) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg; 17) a. die 11te Invaliden-Kompagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg, 17) b. das Detaschement der 12ten Invaliden-Kompagnie zu Reichenstein, 18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt, 19) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein, 20) den stellvertretenden Staab 2ten Aufgebots des 2ten Bataillons, 10ten Landwehr-Regiments für die Zeit vom 1. April bis ult. November 1831 zu Oels, 21) die Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg, Frankenstein und Habelschwerdt, 22) die unter gemeinschaftlicher Aufsicht einer Lazareth-Commission stehenden 2 Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Breslau, 23) das Montirungs-Depot, 24) das Train-Depot und 25) das Proviant-Amt zu Breslau, 26) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg, 27) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz und Silberberg, 28) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg; 29) das Füsilier-Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Frankenstein, 30) das Füsilier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Schweidnitz, 31) die 11te Divisions-Schule zu Breslau, 32) die magistratualische Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Wünschelburg, 33) die Kantonnements-Lazarethe zu Oels, Neumarkt, Militsch, Polnisch-Wartenberg, Kempen und Münsterberg, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung desselben steht am **4ten September** d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. **Grutschreiber** an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lieferungs-Verdingung.

Behufs Verpflegung der Linientruppen der 11ten Division während ihrer diesjährigen Brigade-, Divisions- und Felddienst-Uebungen bei Jordansmühle soll 1) der Transport des Brodts aus dem Königl. Magazin in Breslau nach Jordansmühle; 2) der Transport des Hafers aus den Königl. Magazinen in Breslau und Brieg nach Jordansmühle, und die directe Distribution des Hafers daselbst an die Truppen; 3) die Lieferung und directe Verabreichung der Rauhfourage ebendaselbst; und 4) die Lieferung und directe Verabreichung des Lagerstrohs, so wie des Koch- und Wärmeholzes für die Vorposten bei der Felddienstübung, an die mindestfordernden Unternehmer in Entreprise gegeben werden. Demzufolge ergeht hiermit an Unternehmer die Einladung, wegen Uebernahme der vorgedachten Entreprisen schriftliche Anerbietungen, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich ist, mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" unter Addresse der unterzeichneten Intendantur bis zum 16ten k. Mts. versiegelt und portofrei hierher einzusenden, und an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr auf dem Bü-

reau der Intendantur im Fellerschen Hause an der Sandbrücke hierselbst sich persönlich einzufinden, wo ein dazu ernannter Commissarius die eingegangenen Submissionen entsiegeln, mit den anwesenden Submittenten in mündliche Unterhandlung treten, und mit den Mindestfordernden, sofern deren Preis-Offerten annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung Contrakte abschließen wird. Die speziellen Bedingungen, unter welchen kontrahirt werden wird, hängen im Büreau der Königl. Intendantur hieselbst zu Jedermanns Einsicht aus, und es wird daher hierin nur noch Nachstehendes bekannt gemacht: a., Die Entrepise des Brodttransports ist ganz unabhängig von den übrigen oben bei 2, 3, 4 gedachten Unternehmungen; wogegen die letztern von einander nicht getrennt, sondern nur im Ganzen vergeben werden sollen. b., Das Magazin wird in Jordansmühle angelegt, aus welchen die Truppen ihre Verpflegung selbst abholen. c., Der ganze Bedarf bei diesem Magazin ist auf ohngefähr 2,484 Ctnr. Brodt, 300 Wispel Hafer, 972 Ctnr. Heu, 120 Schock Fouragestroh, 25 Schock Lagerstroh und 6 Klaftern weiches Holz anzunehmen. d., die Verpflegung aus dem Magazin beginnt etwa den 22sten des Monats August, und endigt in der Mitte des Septembers. e., An Cautionen sind erforderlich: 1. wegen der Brodttransport-Entreprise 150 Rthlr.; 2. wegen des Transports und Distribution des Königl. Hafers der volle Werth von 50 Wispeln; und 3. wegen der Rauhfourage der 5te Theil des Werths des ganzen Lieferungs-Quantums. Die Submittenten sind gehalten, im Verdingungstermine die Cautionssummen in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen vorzuzeigen. Diejenigen Unternehmer, mit denen abgeschlossen wird, deponiren ihre Caution auf der Stelle. Breslau d. 28. Juni 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Gerichtliche Vorladung.

Der angeblich im Jahre 1787 nach Polen gegangene und seit dieser Zeit verschollene Johann Friedrich Wilde, Sohn des in Schöneiche verstorbenen Häuslers Hans Friedrich Wilde, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten April 1833 Vormittags 11 Uhr allhier anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, uns über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls der Johann Friedrich Wilde für todt erklärt, und sein etwaniges Vermögen den bekannten und sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird. Wohlau den 6. Juni 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 4 Meilen von Ostrowo, 1 Meile von Zduny belegene, zum Fürstenthum Krotoszyn gehörige Hauptschlüssel Krotoszyn mit den Vorwerken und Dienstdörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza, so wie den Dienstdörfern Osusz, Alt-Krotoszyn und Durzyn, auch dem regulirten Dorfe Bozaczyn mit circa

2900 M. gutem Ackerlande,
410 M. Wiesen und Gärten,

Teichen, Huthungen, auch etwa 800 Spann- und 2850 Handdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühle, Brau- und Brennerei-Apparaten, Schankstätten, dann mit circa 5000 Rthlr. betragenden eisernen Grundinventario, soll in dem am

18ten Juli c.

früh im Amtshause zu Theresienstein anstehenden Termin von Johannis c. ab auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Naturalien, baare Gefälle und Verwaltung des Woitamts sind von der Theilnahme des Pächters ausgeschlossen. Nur wirkliche Landwirthe, die zureichendes Betriebs-Capital nachweisen und vorgeschriebene Pacht- und Inventarien-Caution leisten können, werden gegen eine baare Einlage von 1000 Rthlr. zur Licitation zugelassen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Best-Gebots, mit der Wahl unter den Bestbietenden wird vorbehalten.

Die Pachtbedingungen mit Anschlägen pro Informatione liegen täglich während der Dienststunden in unserm Geschäfts-Local zu Einsicht bereit.

Schloß Krotoszyn den 29sten Juni 1832.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathsthurmblechbedachung soll wiederum grün angestrichen auch sollen die vier Seigertafeln aufs neue vergoldet und der äußere Thurm renovirt werden. Zur Verdingung dieser Arbeiten haben wir einen Bietungstermin auf den 19ten künftigen Monats July Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Rathhauses angesetzt und laden Unternehmungslustige und Sachkundige hierzu ein. Die Conditionen können zu jeder Zeit bei dem Herrn Cämmerer Schild eingesehen werden. Strehlen den 12. Juny 1832.

Magistratus.

Bekanntmachung.

Da fast allgemein und selbst im Auslande sich das Gerücht verbreitet hat, als sey die Cholera im Hirschberger Thale ausgebrochen, so finden wir uns veranlaßt, hiermit amtlich zu erklären: daß das Hirschberger Thal, so wie die angrenzenden Kreise von der Cholera nicht nur zur Zeit frei, sondern auch bisher verschont geblieben sind und daß die Einwohner sich des besten Gesundheits-Zustandes erfreuen.

Diese Mittheilung zur Beruhigung für Diejenigen, welche die Warmbrunner Bäder und das Riesengebirge besuchen wollen.

Hirschberg den 5ten Juli 1832.

Königliche Kreis-Sanitäts-Commission.

Bau-Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Hochpreisliche Regierung zu Breslau mittelst hoher Verfügung vom 16ten Juni c. den Bau der Brücke mit massiven Stirnen auf Pfahl-Roste aufgeführt mit 2 Pfahljochen, und gesprengten Trägern mit Holzbelag, von 81 Fuß im Lichten weit, über die Polsnitz auf der Freiburg-Striegauer Kohlenstraße genehmigt und anbefohlen hat, diesen wichtigen Bau an den Mindestfordernden durch öffentliche Licitation zu verdingen, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und der diesfällige Licitations-Termin auf den 24. Juli c. festgesetzt, welcher in Freiburg abgehalten werden wird, und werden zur Uebernahme dieser Entreprise alle qualificirte Baumeister aufgefordert, in dem anberaumten Licitations-Termine zu erscheinen und ihr Mindestgebot öffentlich vor dem Herrn Wegebaumeister Fritsch abzugeben.

Die Hauptbedingungen sind folgende:

1) Dieser Brückenbau muß bis Ende November c. fertig seyn und übergeben werden.

2) Der Bauunternehmer muß eine Caution von 500 Rthlr. machen, und sich über diese Fähigkeit vor der Licitation ausweisen, ohne welchen Ausweis er nicht zugelassen werden wird. Diese Caution selbst bleibt bis nach Beendigung und Abnahme des Baues stehen.

3) Die Königl. hochpreisliche Regierung behält sich die Wahl unter den drei letzten Mindestfordernden vor, und bleiben dieselben so lange an ihr letztes Gebot gebunden, bis die Königl. Regierung hierüber entschieden haben wird. Alle übrigen Bau- und Kontracts-Bedingungen mit dem Anschlage und der Zeichnung, sind bei dem gedachten Herrn Wegebaumeister Fritsch in Freiburg jeden Dienstag und Freitag einzusehen, wo auch der Bauplatz in Augenschein genommen werden kann. Reichenbach den 24sten Juni 1832.

Auctions-Anzeige.

Donnerstag den 12ten Juli d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königlichen Justiz-Kommissarius Herrn von Linstow, bestehend in einigen Pretiosen, Hausrath, Wäsche, Meubeln, Kleidern, einer Quantität Wein nebst Büchern, meist juristischen Inhalts, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 8ten Juli 1832.

Behnisch,
Ober-Landes-Gerichts-Secretair, v. C.

Cigarren- und Wein-Auction.

Donnerstag den 12ten d. M. Vormittags um 11 Uhr, werde ich in meinem Auctions-Local Albrechts-Strasse Nro. 22., mehrere Kisten Bremer und feine Woodville Cigarren, letztere in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Kisten, desgleichen eine kleine Parthie Medok und Rum versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Auction.

Donnerstag als den 12ten dieses werde ich im Kreuzhof-Garten früh um 10 Uhr einige 50 Stück große und kleine Orangerie gegen gleich baare Zahlung versteigern. Breslau den 9ten Juli 1832.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commiss.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Besitzers des auf der Schloßgasse hierselbst belegenen, seit dem Jahre 1814 als Gasthof zum „deutschen Hause" bestehenden Freihauses, beabsichtigen dasselbe sofort veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses große, ganz massiv erbaute und im besten baulichen Stande seyende 3stöckige Haus, entspricht ganz seiner jetzigen Bestimmung, da es alle Erfordernisse eines guten Gasthofes hat. Außer einem Saale hat es 12 Stuben, 2 Gewölbe, eine große Küche mit Nebenbehältnissen, 4 Bodenkammern, 4 große Keller, vorzüglich gute Stallung auf 30 Pferde, eine Wagenremise zum Verschließen und einen großen gepflasterten Hof, woran ein angenehmer und sehr großer Garten, worin eine Plumpe ist, stößt. Die näheren Bedingungen sind im Gasthofe selbst bei den benannten Erben, oder im Anfrage- und Adreß-Büreau in Breslau zu erfragen und kann bei einer Einigung der Kauf sofort abgeschlossen und der Gasthof übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit erlauben sich die genannten Erben, die ergebene Anzeige zu machen: daß sie die Bewirthschaftung des Gasthofes wie vor betreiben, und auch bis zum Verkauf desselben fortsetzen werden, und erklären das ihnen mehrfach zu Ohren gekommene und recht absichtlich ins Publikum ausgestreute Gerücht: „als bestehe der Gasthof nicht mehr" als eine absurde Lüge. Sie bitten um fernern gütigen Besuch und werden sich bemühen, durch reinliche und möglichst gute und prompte Bewirthung, das ihnen gütigst geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Jauer den 5ten Juli 1832.

Verkaufs-Anzeige.

Das ehemalige Jäckelsche Fabrik- und Bade-Gebäude, nahe vor dem Ohlauerthor, unter dem Namen: „die Dampfmaschine" bekannt, will der gegenwärtige Besitzer verkaufen. Dieses schöne und vielseitig zu benutzende Grundstück mit seinen um das Haus herum liegenden Gärten und Feldern, würde sich vorzugsweise zu einer Bierbrauerei, Kattunfabrik, Spinnerei, Oel- oder Röthe-Geschäft mit Vortheil verwenden lassen. Der Eigenthümer wird nach Möglichkeit den Kauf zu erleichtern suchen. Das Nähere bei dem Feldpachter Hubrich daselbst.

Verpachtung.

Das Dominium Buckowine, bei Festenberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26sten Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Buckowine.

Bekanntmachung.
Zwei große Trumeaux-Spiegel, 1 Flöten-Uhr, 6 Kron-Leuchter, ein Ladentisch, ein Kinder-Billard, ein schöner großer Vorrathsschranken, soll Heute alles unter auffallendem Preis verkauft werden.
Petersen, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 76.

Literarische Anzeige.
In der Wienbrack'schen Buchhandlung in Torgau und Leipzig ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:
Grundlage bei dem Unterrichte in der allgemeinen Geschichte für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten, von Dr. G. A. Sauppe, Subrector am Gymnasium zu Torgau. 8. 12¼ Bogen 13 Sgr. (für Schulen im Parthiepreise 10 Sgr.)

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Lesefreunde ist die Veranstaltung getroffen worden, daß die
Zeitschrift „Palmen"
wöchentlich an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt, und von diesen, so wie von allen Königl. Wohllöbl. Postämtern das Quartal für 20 Sgr. darauf Bestellung angenommen wird. Breslau den 5. Juli 1832.
Die Expedition der Palmen, Ohlauer-Straße No. 21.

Literarische Anzeige.
Mein monatliches Verzeichniß No. XXXXI. pro Juli, von Büchern zu herabgesetzten Preisen: wird gratis für mich vertheilt, von der Wohllöbl. Verlags-Buchhandlung der Herren Graß, Barth & Comp. zu Breslau.
Liegnitz den 4ten Juli 1832.
H. Kronecker.

Anzeige.
Eben erhielt ich von F. C. Maria Farina aus Köln a. R. eine Sortirung von den ächtesten und feinsten Kölnischen Wassern, die ich zu sehr billigen Preisen in Kistchen und einzeln in ganzen und halben Flaschen empfehle, zugleich empfehle ich alle Arten wohlriechende feine Seifen, feinste Stettiner Pfeifenröhre, moderne Blätterkämme, Damentaschen, Vorhemdknöpfe, Stöcke in Bambus, Fischbein, Pfefferrohr, Weinranke und andere Arten mehr nebst allen andern Galanterie- und Nürnberger Spielwaaren zu möglichst billigen Preisen.
S. Liebrecht,
Ohlauerstraße No. 83. dem blauen Hirsch gegenüber.

Anzeige.
Frischen gepressten Caviar, von ausgezeichneter Güte erhielt so eben und offerirt im Ganzen und im Einzelnen.
Friedrich Walter,
Ring No. 40. im schwarzen Kreuz.

Etablissement in Ratibor.
Einem hochgeehrten Publiko hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage in dem ehemaligen Klingerschen Lokale Oderstrasse No. 125.
Eine Specerei- und Material-Waaren-, Delicatessen- und Tabak-Handlung
eröffnet habe.
Bei dem lebhaften Wunsche Vertrauen zu erwerben und es zu verdienen, wird mein vorzüglichstes Streben unausgesetzt dahin gerichtet seyn, bei stets vorzüglicher Beschaffenheit der Waaren, billig, redlich und prompt zu bedienen; ich erlaube mir demnach dies mein Geschäft dem allgemeinen Wohlwollen so höflich als angelegentlich zu empfehlen.
Ratibor am 9ten Juli 1832.
J. C. Weiss.

Anzeige für die Herrn Doctoren.
Da ich mich hierorts als chirurgischer Bandagist etablirt habe, so mache ich denen hiesigen als auswärtigen Herren Aerzten hiermit die ergebene Anzeige, dafs ich alle chirurgische Maschinen und Bandagen nach dem Alphabet des Orthopaedischen Instituts des Herrn Professor Dr. Heine in Würzburg verfertige. Da ich nun ununterbrochen in dem genannten Institut durch acht Jahre alle Bandagen und Maschinen für alle vorgekommene Gebrechen angefertiget und mir dadurch vollkommene Kenntnisse gesammelt habe, worüber ich mich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, so schmeichle mir demnach von denen Herren Aerzten mit Dero gütigen Aufträgen beehrt zu werden, worum ich hiermit ergebenst bitte.
Peter Konrad, chirurgischer Bandagist, wohnhaft auf dem grofsen Ringe No. 11 im dritten Stock in Breslau.

Loosen-Offerte.
Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten d. Mts. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst
Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich Gerstenberg,
am Ringe No. 60. (nahe an der Oderstraße.)

Gewölbe-Veränderung.
Meine antiquarische Buchhandlung ist jetzt an der Ecke der Oderstraße und des Ringes.
Horrwitz, Antiquar.

Local = Veränderung!

Einem hochgeehrten Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an meine

Mode=Schnitt=Waaren= und Band=Handlung

in das erste Viertel der Ohlauer=Straße No. 2. 1ste Etage, dicht neben der Apotheke rechts, in der Löwengrube genannt, verlegt habe.

S. Schwabach.

☞ Local=Veränderung. ☜

Bei Verlegung meiner Ober=Ungar=Weinhandlung vom Ringe No. 4. in mein auf der Albrechts=Straße No. 36. belegenes Haus, empfehle ich meinen resp. hiesigen und auswärtigen Kunden ein gut assortirtes Lager der besten Ruffen=Weine, wie auch den beliebten (Erlauer) Rothwein, im Ganzen und Einzeln, zu möglichst billigen Preisen.

Breslau den 9ten Juli 1832.

A. Löwy.

Ausschieben.

Mittwoch den 11ten gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet

Ph. Bettinger, Coffetier in Pöpelwitz.

Offenes Unterkommen.

Ein tüchtiger Wirthschafts=Vogt, welcher zugleich Schirr=Arbeit versteht und sich mit Zeugnissen über seine Brauchbarkeit ausweisen kann, findet augenblicklich Anstellung bei dem Dominio Haltauf, Münsterberger Kreises.

Vermiethung.

Die durch den Tod des bisherigen Miethers, welcher dieselbe eine lange Reihe von Jahren inne gehabt, vacant gewordene sehr vortheilhaft gelegene Weinhandlung nebst Wohnung in dem ehemaligen Adolphschen Hause, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke, ist anderweitig zu vermiethen und das Nähere bei dem Schnittwaarenhändler Herrn Hein zu erfahren.

Zu vermiethen

ist Sandstraße No. 12. im Fellerschen Hause eine Wohnung von 6 Stuben und eine dergleichen von 4 Stuben.

Vermiethung.

Albrechtsstraße Nro. 18. ist der zweite Stock von 6 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, desgleichen der dritte Stock von 3 Stuben zu Michaelis zu vermiethen und kann zusammen oder auch getheilt vermiethet werden. Das Nähere Neumarkt No. 30. 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermiethen.

Riemerzeile Nro. 18. sind für ein oder ein paar einzelne Personen zwei kleine freundliche Stuben vorn heraus und bald zu beziehen.

Vermiethung.

Ein auch zwei meublirte freundliche Stuben mit Küche und besondern Eingang, auf Verlangen mit männlicher und weiblicher Bedienung, sind Ring No. 7. im Hofe zu vermiethen und beim Haushälter zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Se. Exc. Hr. v. Rauch, General der Infanterie, Hr. v. Prittwitz, Lieutenant, beide von Berlin; Hr. Ilisch, Forst=Secretair, von Oels; Hr. v. Tschirschky, von Herrnmotschelnitz. — Im goldnen Baum: Herr v. Blankenburg, von Stettin; Hr. Graf v. Pfeil, von Wildschütz; Hr. Sassadius, Gutsbes., von Stradam. — In der goldnen Gans: Hr. v. Düring, Lieutenant, von Stettin. — Im goldnen Zepter: Hr. Callin, Ob. L. Ger. Referendar, von Glogau; Frau Obrist Korytowska, von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Matecki, Pfarrer, von Schrimm; Gräfin v. Camiec, von Lemberg. — Im weißen Adler: Hr. v. Aulock, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. Pietsch, Kaufmann, von Stettin. — Im blauen Hirsch: Gräfin Gaschin, von Zirowa. — Im Hotel de Pologne: Hr. Schaller, Regierungsrath, von Berlin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Haugwitz, Forstrath, von Ober Tworsimorke. — In der großen Stube: Hr. Conradi, Land= und Stadtrichter, von Herrnstadt; Hr. Kanz, Gutspächter, von Krotoschin. — Im weißen Storch: Hr. Wacke, Oberförster, von Sabor. — In der goldnen Krone: Hr. Weese, Apotheker, von Reichenstein; Herr Friedländer, Gutsbes., von Briesnitz. — Im russischen Kaiser: Hr. Brockhausen, Wirthschafts-Commissar, aus Pohlen. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. Smith, Prediger, von Warschau. — Im Privat=Logis: Hr. Seidel, Partikul., von Poln Wartenberg, Junkernstr. N. 28; Hr. Winkler, Kaufmann, von Berlin, Oderstraße No. 23; Hr. Hettmer, Justiz=Amtmann, von Trebbin, Nicolaistraße Nro 13.

Hiebei befindet sich eine Subscriptions=Anzeige, betreffend des Generals von Clausewitz hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung, erläutert durch die Geschichte der neueren Kriege, worauf Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau Subscription annimmt.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn= und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.